

Die Herren von Ramosch im Hochmittelalter

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **27 (2012)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II Die Herren von Ramosch im Hochmittelalter

Die Herren von Ramosch sind erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich fassbar. Für das Früh- und Hochmittelalter ist die Quellenlage im mittleren Alpenraum allgemein ziemlich dürftig und lässt kaum Schlüsse zu auf die Verhältnisse und die historischen Entwicklungen bei den weniger bedeutenden edelfreien und unfreien Adelshäusern der Ministerialität. Die Dienstadligen bildeten bekanntlich das Rückgrat der Herrschaft der Landesherrn. Sie konzentrierten sich auf Verwaltungs- und Kriegsdienste. Sie wurden mit Lehen entlohnt, auf denen die Dienstpflicht abgesichert war. Schon im 12. Jahrhundert waren die Lehen grösstenteils erblich geworden. So konnten die Lehensträger die Teilnahme an der Macht des Landesherrn auf lokaler Ebene festigen. Zugleich stieg ihr Interesse, eigene mehr oder weniger grosse Machtbereiche auszusondern.¹ Auch die Herren von Ramosch waren in diese Entwicklung eingebunden. Sie müssen im Gebiet des Unterengadins und des oberen Vinschgaus eine beachtliche Position erreicht haben, die in den ersten Nennungen andeutungsweise aufscheint, die man aber nicht fassen kann. Wir wissen nicht, ob sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Bedeutung schon überschritten hatten oder damals erst versuchten, die politischen Bedingungen für eine Festigung ihrer Position zu nutzen. Die Anfänge des Hauses Ramosch können nicht beschrieben werden, die Lage im 12. Jahrhundert bleibt nebulös. Anhand der wenigen unzusammenhängenden Quellenbelege und mit Rückschlüssen aus späteren Angaben beleuchte ich im Folgenden bruchstückhaft die Beziehungen zu den mächtigeren Hoheitsträgern sowie den Besitzstand und die gesellschaftliche Stellung des Hauses.

1 Die Beziehungen zu den mächtigen Herrschaftsträgern

Die Ursprünge der Herren von Ramosch lagen wahrscheinlich in der alten Grafschaft Vinschgau, die (wie bereits erwähnt) das Unterengadin, das Müntertal, Nauders und den heutigen Vinschgau vom Reschenpass bis Meran umfasste. Die Grafschaft stand einst im weltlichen Einflussbereich der Bischöfe von Trient und war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als Lehen an die Grafen von Tirol vergeben. Im Hochmittelalter waren die Herren von Tarasp

¹ Dazu vgl. LMA VI Sp. 636ff.

die mächtigsten weltlichen Herren der Gegend. Sie waren Gründer und Vögte des Klosters Marienberg, Förderer und Vögte des Klosters Müstair und Vögte des Gotteshauses Chur, welches im oberen Teil der Grafschaft Vinschgau reich begütert war. Die Vögte des Bischofs von Chur übten im Gericht Müstair die Hochgerichtsbarkeit aus und zudem die Niedergerichtsbarkeit über die Gotteshausleute. Nach dem Erlöschen des Hauses Tarasp gegen Ende des 12. Jahrhunderts stiegen die Vögte von Matsch als ihre verwandten Erben und Nachfolger zur mächtigsten Familie auf. Sie übernahmen nicht nur die Immunitätsvogtei über die Leute des Hochstifts Chur und die Vogtei über die Klöster Marienberg und Müstair, sie waren auch die grössten Grundbesitzer und überragten an Bedeutung die Grafen von Tirol, die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts damit begannen, ihre Herrschaft in der alten Grafschaft Vinschgau systematisch auszubauen. Somit waren die Kontakte der Herren von Ramosch zu den Bischöfen von Chur, den Herren von Tarasp, den Grafen von Tirol und schliesslich auch zu den Vögten von Matsch gegeben. An diese Mächtigen konnten sie sich anschliessen, und mit ihnen mussten sie sich auseinandersetzen.

Zwischen der Kirche Chur und den Herren von Tarasp

Die frühesten überlieferten Nennungen weisen die Herren von Ramosch der Ministerialität des Bischofs von Chur zu. Als der Abt von Marienberg am 11. März 1150 zwei Brüder, die aus einer einst von Eberhard von Tarasp dem Kloster geschenkten Familie stammten, dem Churer Ministerialenrecht unterstellte, bezeugten die *Curienses ministeriales* Swiker von Mals, Wetzel von Ramosch und Konrad von Nauders diese Übertragung.² Bei der bedeutenden Schenkung der Burg Tarasp und zahlreicher Dienstleute an die Kirche Chur durch Ulrich III. von Tarasp am 25. März 1160 waren neben mehreren rätischen Grossen und Domherren von Chur auch zahlreiche Ministerialen des Bischofs anwesend, unter ihnen der Viztum Swiker von Reichenberg mit seinem Bruder Ulrich sowie Nannes I. von Ramosch.³ Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch befanden sich auch unter den Churer Ministerialen, die ihr Einverständnis geben mussten und Zeugen waren, als Bischof Egino von Chur um 1170 dem Kloster Müstair umfangreichen bischöflichen Besitz übertrug.⁴

² BUB I Nr. 319.

³ BUB I Nr. 341.

⁴ BUB I Nr. 375; dazu vgl. MÜLLER, Müstair S. 35f.

Ein weiteres Dokument, das nur in einer späteren Abschrift erhalten ist, verweist ebenfalls auf Beziehungen der Herren von Ramosch zur Kirche Chur. Das in der Zeit zwischen 1290 und 1298 entstandene Einkünfterodel der Kirche Chur enthält einen Abschnitt, der die Dienstleistungen des Viztums von Mals festhält sowie die Abgaben, die er jährlich *ad castrum* abliefern musste. Dieses Verzeichnis wurde einer heute verlorenen Urkunde entnommen und Ende des 13. Jahrhunderts nur im Auszug kopiert, doch mit der Zeugenliste: *Hec autem acta sunt sub testimonio Hainrici de Rüzinnes, Nannonis, Curiensis Raignoldi, Gotfridi, Dominici, Manioli, Syfridi de Vatz, B. (oder R.) vicedomini, Nannonis de Ranussio et fratrum eius Dietmari et Wezelonis, Pennonis et Chunradi prepositi.*⁵ Elisabeth Marthaler datiert in ihrer Arbeit über die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vinschgau das Urkundenfragment auf die Zeit zwischen 1282 und 1290–98, das heisst kurz nach der Erbauung der Fürstenburg und kurz vor der Aufzeichnung des Einkünfterodels. Zum Beweis führt sie die urkundlichen Erwähnungsdaten der beiden Zeugen Heinrich von Rhäzüns und Nannes von Ramosch an.⁶ Heinrich identifiziert sie irrtümlich mit Heinrich III. von Rhäzüns (erw. 1251–1288), indem sie ihren ersten Beleg von 1243 auf eine Urkunde aus dem Jahr 1343 bezieht.⁷ Ein Nannes von Ramosch, der sich über die Quellenangaben Marthalers identifizieren liesse, hat nie existiert, sondern ist ein Konglomerat aus Nannes II. (erw. 1253–1286), Johann II. (erw. 1289–1335) und seinem Bruder Nannes III. (erw. 1303–1346).⁸ Die Vornamen «Heinrich» bei den Rhäzünsern sowie «Nannes» bei den Ramoschern eignen sich ganz allgemein schlecht zur nachträglichen Datierung von Urkunden, weil sie Leitnamen in diesen Familien waren, die fast in jeder Generation vorkamen und daher ohne genauere Zuordnung (z.B. Hinweise auf den Vater oder auf Geschwister) beliebig austauschbar sind.

Die übrigen Zeugen aus dem Urkundenfragment im Einkünfterodel beachtete Elisabeth Marthaler nicht. In unserem Zusammenhang interessieren die beiden Brüder des Nannes von Ramosch. Dietmar und Wetzlar waren als Vornamen im Haus Ramosch nicht geläufig. Nur je ein Vertreter der Familie trug nachweislich einen dieser Namen. Sie lebten gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.⁹ Wetzlar von Ramosch und sein Bruder Nannes I.

⁵ CD II Nr. 76, S. 128; hier zitiert nach MARTHALER S. 87.

⁶ MARTHALER S. 87f.

⁷ BUB V Nr. 2753.

⁸ Nannes II.: 1256 März 28., 1258 Juli 6.; Johann II.: 1296 März 30., 1310 Juli 24.; Nannes III.: 1308 November 12.

⁹ Dazu vgl. weiter hinten die entsprechenden Kurzbiographien.

wurden damals auch ins *Necrologium Curiense* aufgenommen.¹⁰ Somit ist das Urkundenfragment aus dem Einkünfterodel der Kirche Chur wesentlich früher zu datieren, wahrscheinlich vor 1170, wie ich anschliessend zeigen werde. Das *castrum*, in welches laut Urkundenfragment die Abgaben des Viztums von Mals geliefert werden mussten, war demnach entgegen Marthalers Annahme¹¹ nicht die Fürstenburg, sondern ein anderes, nicht näher bestimmbares festes Haus; vielleicht handelte es sich dabei um den bischöflichen Turm in Mals oder den Verwaltungssitz Rotund ob Taufers.¹² Heinrich von Rhäzüns schliesslich ist mit Heinrich I. zu identifizieren, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte.

Nannes I., Dietmar und Wetzel von Ramosch hatten urkundlich nachweisbar noch einen weiteren Bruder, Swiker II. (erw. um 1170–1228), der das jüngste unter den vier Geschwistern gewesen sein dürfte.¹³ Eine Urkunde aus der Regierungszeit Bischof Eginos (1163 – wahrscheinlich 1170) beleuchtet die Verbindung der Brüder von Ramosch untereinander. Der Vertrag ist nur als Abschrift überliefert, schlecht erhalten und an manchen Stellen nicht mehr lesbar. Er ist vor dem 28. Juni oder 9. August 1170 (wahrscheinliches Todesjahr von Bischof Eginos)¹⁴ zu datieren. Ein unbekannter Aussteller, dessen Vogt Eginos von Matsch war, tauschte darin mit dem Domkapitel Chur Güter in Domat/Ems und Ramuz bei Tamins gegen eine Kolonie in Scuol, den vierten Teil einer Kolonie in Ramosch sowie zwei Weinberge in Mais. Ein Teil dieser Güter des Domkapitels stammte aus einer Schenkung, die ein gewisser Dietmar für sein Seelenheil aus dem Besitz seiner verstorbenen Eltern der Kirche Chur gemacht hatte. Dietmars Bruder Swiker sowie ein weiterer Bruder, dessen Name nicht mehr lesbar ist, hatten ihre Einwilligung dazu gegeben. Das Tauschgeschäft muss von einiger Bedeutung gewesen sein, denn unter den Zeugen waren Bischof Eginos von Chur, Gebhard III. von Tarasp, Rudolf von Vaz und mehrere Churer Ministerialen.¹⁵ Aussteller der Urkunde war entweder das Kloster Müstair oder das Kloster Marienberg. Wahrscheinlich handelte es sich um Müstair, das damals unter der Vogtei Eginos I. von Matsch stand, während Marienberg zwischen 1167 und 1170 durch Gebhard III. von Tarasp bevogtet wurde, der hier als Zeuge auftrat. Was die Tauschobjekte in Scuol,

¹⁰ Nocr. Cur. S. 78 und 35.

¹¹ MARTHALER S. 87.

¹² Vgl. dazu BITSCHNAU S. 338f. und S. 417f.

¹³ Vgl. unten S. 41.

¹⁴ Helvetia Sacra I/1 S. 476.

¹⁵ BUB I Nr. 376.

Ramosch und Mais betrifft, kommen als ehemalige Besitzer die Herren von Ramosch in Frage. In dieser Familie lebten damals urkundlich nachweisbar zwei aktiv handelnde Brüder mit den Vornamen Dietmar und Swiker (II.), die über grösseren Besitz in der Gegend um Ramosch verfügten, den sie mit einem Bruder teilen mussten. Der dritte Bruder, dessen Name in der Abschrift unleserlich ist, war entweder Nannes I. oder Wetzels. Dietmar wird anfangs 1170 letztmals urkundlich genannt und starb offenbar als erster der vier Brüder kurz darauf. Nannes I. von Ramosch starb in den frühen 1180er-Jahren, sicher vor dem Sommer 1186. Das Todesjahr Wetzels ist nicht auszumachen. Er wird noch in einer undatierten Urkunde erwähnt, welche die Forschung den Jahren zwischen 1190–1200 zuschreibt.¹⁶ Der jüngste Bruder Swiker II. schliesslich überlebte bis in die 20er-Jahre des 13. Jahrhunderts.

Die Machtverhältnisse in der alten Grafschaft Vinschgau änderten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entscheidend. Ab 1150 begann Ulrich III. von Tarasp (erw. 1146–1177) mit Unterstützung seiner Ehefrau Uta, systematisch seine Herrschaft und seinen Besitz aufzugeben. Sein einziger Sohn, Ulrich IV., hatte die geistliche Laufbahn gewählt und wurde später Prior des Klosters Marienberg. Mit weiteren direkten Nachkommen rechnete Ulrich III. offenbar nicht mehr, und seinem Neffen Gebhard III. von Tarasp (erw. 1163 – ca. 1170) stand er skeptisch gegenüber, er wollte ihn nicht als Nachfolger. Von tiefer Frömmigkeit geleitet, schenkte er im Laufe der Jahre den grössten Teil seines Besitzes der Kirche. An erster Stelle stand sein kurz zuvor erbautes und reich ausgestattetes Hauskloster Marienberg. 1150 liess er es unter päpstlichen Schutz stellen, was unter anderem die freie Abtwahl bedeutete. 1161 schenkten ihm Ulrich III., Uta und ihr gemeinsamer Sohn Ulrich IV. umfangreiche Besitzungen: im Unterengadin unter anderem Güter in Ramosch und ein Gut in Ftan, das Nannes I. von Ramosch zu Lehen hatte. Weitere Güter lagen im oberen Vinschgau, im Paznaun und in Nauders. Uta schenkte dem Kloster alles, was sie als Erbe im Venostenwald bei Finstermünz besass.¹⁷ In den frühen 1160er-Jahren folgten weitere Tarasper Schenkungen an Marienberg.¹⁸ Neben Marienberg wurde auch das benachbarte Kloster Müstair berücksichtigt. 1163 schenkten mehrere Adlige aus dem Verwandtenkreis der Tarasper dem Kloster Güter im Unterengadin und Vinschgau. Ulrich III. steuerte zwei Höfe in Kortsch und Burgeis sowie Getreideabgaben

¹⁶ BUB II (neu) Nr. 489.

¹⁷ BUB I Nr. 345.

¹⁸ BUB I Nr. 354 und 355. Zum Verhältnis Tarasp-Marienberg vgl. MÜLLER, Tarasp S. 105ff. und LOOSE S. 26–30.

aus dem Dorf Glurns und die Zeno-Kapelle in Burgeis samt ihren Einkünften bei.¹⁹ Seine wohl bedeutendste Schenkung aber machte Ulrich III. von Tarasp am 25. März 1160 der bischöflichen Kirche Chur. Er überliess ihr den grössten Teil seiner Ministerialen im Unterengadin, Obervinschgau, Schanfigg, Oberhalbstein und Bergell, zum Teil mit den von ihnen gehaltenen Burgen. Zudem überliess er dem Bischof die Hälfte der Burg Tarasp samt Zubehör.²⁰ Damit hatte Ulrich von Tarasp einen wesentlichen Teil seines Besitzes hergegeben und die Herrschaft des Bischofs entscheidend gestärkt.²¹

Ulrich III. glaubte vermutlich, seinen ehemaligen Herrschaftsbereich unter geistlicher Obhut auf Dauer abgesichert zu haben, indem er der Kirche Chur zu einer tragfähigen Machtgrundlage verhalf. Doch Gebhard III. von Tarasp war als nächster Erbberechtigter mit den Schenkungen nicht einverstanden, obwohl sein gesetzlicher Erbteil, die *falsicia*, berücksichtigt worden war. Als ihn der Onkel auch noch bei der Marienberger Klostervogtei zu Gunsten von Eginio I. von Matsch überging, rebellierte er. Seine Leute überfielen die bischöfliche Besatzung auf Tarasp und nahmen auch den Churer Teil der Burg ein. Darauf versammelten sich Truppen von Bischof Eginio von Chur, Ulrich III. von Tarasp und Eginio I. von Matsch zur Belagerung vor Tarasp. Gebhard III. war dieser Gegnerschaft nicht gewachsen, er musste die Burg aufgeben und Urfehde schwören. Zwischen Frühling 1164 und Frühling 1167 kam es zum Friedensschluss. Dabei wurde erstaunlich viel Rücksicht auf den unterlegenen Tarasper genommen. Zwar widerrief Ulrich III. keine seiner Schenkungen, Gebhard musste sie alle anerkennen. Auch musste der junge Tarasper einen Hof in Ftan an Marienberg abtreten und für den Fall seines kinderlosen Todes seinen Teil der Burg Tarasp samt Zubehör der Kirche Chur vermachen. Im Gegenzug aber wurde er vom Bischof mit allem Tarasper Besitz aus Ulrichs Schenkung belehnt, auch mit der Burg Tarasp, und die Vogtei über das Kloster Marienberg wurde Eginio von Matsch entzogen und auf Gebhard von Tarasp übertragen. Zusätzlich überliess Ulrich III. seinem Neffen den Teil der Schenkungen an Chur und Marienberg, die er sich auf Lebzeiten vorbehalten hatte.²² Damit hatte sich Gebhard von Tarasp weitgehend durchgesetzt, er konnte für sich und seine Nachkommen mit einer tragfähigen Herrschaftsgrundlage rechnen. Das Entgegenkommen seiner Vertragspartner zeigt, wie wichtig diesen eine dauerhafte Einbindung

¹⁹ BUB I Nr. 349; vgl. dazu MÜLLER, Müstair S. 34f.

²⁰ BUB I Nr. 341.

²¹ Vgl. dazu MÜLLER, Tarasp S. 95–98.

²² BUB I Nr. 363. Dazu MÜLLER, Tarasp S. 108–113.

des jungen Taraspers in die neuen Herrschaftsstrukturen war. Gebhard III. tauschte denn auch kurz nach Abschluss des Friedensvertrags in bestem Einvernehmen mit dem Kloster Marienberg Güter und Leute. In der Zeugenreihe der Tauschurkunde erscheinen Nannes I. und Dietmar von Ramosch als *ministeriales domini Gebhardi*.²³

Höchst wahrscheinlich rechnete Gebhard III. als Angehöriger der jüngsten Tarasper Generation damals mit eigener Nachkommenschaft. Sein vorzeitiger Tod lässt aber den Familienstreit im Nachhinein als nebensächliche Episode erscheinen. Gebhard von Tarasp wird um 1170 letztmals erwähnt. Vielleicht schon vor seinem Onkel Ulrich III. starb er gewaltsam: *Obiit Gebhardus occisus de Traspes* steht zum 7. April im Malser Jahrzeitbuch aus der Zeit um 1200.²⁴ Näheres ist nicht bekannt. Auf Dauer blieb es also bei der von Ulrich III. gewünschten Bevorzugung kirchlicher Institutionen. Es fragt sich, ob wir nicht wenigstens teilweise hier die Ursachen für die zahlreichen Auseinandersetzungen und Fehden des 13. Jahrhunderts im oberen Vinschgau suchen müssen. Kirchen und Klöster waren immer auf Schutz und Unterstützung durch weltliche Herrschaftsträger angewiesen, und die Verzettlung des Tarasper Besitzes auf verschiedene geistliche Institutionen in einem relativ engen geographischen Raum weckte Begehrlichkeiten.

Wo standen die Herren von Ramosch in diesem Konflikt? Die Stärkung der kirchlichen Institutionen kam ihnen kaum gelegen. Ihre Stammburg samt Zubehör war ein Allod in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tarasper und Churer Gütern. Nach Ulrichs Schenkung dominierten nun die Kirche Chur nebst dem Kloster Marienberg, ja sie umzingelten den Besitz der Herren von Ramosch.²⁵ Zwar erscheint Nannes I. von Ramosch bei der Schenkung von 1160 als Zeuge unter den Churer Ministerialen, er wird aber 1167 kurz nach dem Friedensschluss zusammen mit seinem Bruder Dietmar als Dienstmann Gebhards von Tarasp genannt.²⁶ Nannes I. und Dietmar von Ramosch waren anfangs 1170 auch unter den Zeugen, als der Marienberger Vogt Gebhard III. von Tarasp die Schenkung eines Priesters an das Kloster entgegennahm.²⁷ Diese Erwähnungen lassen darauf schliessen, dass die Herren von Ramosch auf Seiten des rebellischen Taraspers standen.

²³ BUB I Nr. 364.

²⁴ MÜLLER, Tarasp S. 112.

²⁵ Vgl. auch unten S. 25.

²⁶ BUB I Nr. 341 und 364.

²⁷ BUB I Nr. 372.

Beziehungen zu den Grafen von Tirol und den Vögten von Matsch

Bis ins 13. Jahrhundert hatten die Herren von Ramosch offenbar kaum Beziehungen zu den Inhabern der alten Grafschaft Vinschgau, den Grafen von Tirol. Dies entsprach den bereits erwähnten Herrschaftsstrukturen, die den Grafen neben Chur und Tarasp und den aufstrebenden Vögten von Matsch kaum eine Einflussphäre liessen. Nur einmal erscheinen die Herren von Ramosch im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Tiroler Grafen: Wetzel von Ramosch war um 1190–1200 im Verein mit mehreren Herren von Reichenberg (mit Swikers Söhnen Heinrich Suppan und Konrad Trautson sowie mit dem Ritter Ulrich) Zeuge, als Graf Albert von Tirol dem Kloster Schäftlarn in Bayern zwei Töchter eines Ministerialen übertrug.²⁸ Während die Herren von Reichenberg in anderen Quellen aus dieser Zeit als Dienstleute der Grafen von Tirol belegt sind,²⁹ lässt die isolierte Erwähnung für die Herren von Ramosch keine Schlüsse zu. Vielleicht ist die gemeinsame Nennung mit den Reichenbergern hier lediglich auf verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den beiden Familien zurückzuführen, nicht auf Beziehungen zum Grafen von Tirol.³⁰

In den Quellen des 12. Jahrhunderts fehlt jeder Hinweis auf gegenseitige Abhängigkeiten, gemeinsame wirtschaftliche Interessen oder familiäre Verbindungen der Herren von Ramosch und der Vögte von Matsch. Vertreter beider Familien bezeugten gemeinsam die wichtigen Schenkungen und Güterübertragungen der Herren von Tarasp an die Kirche Chur und an das Kloster Marienberg.³¹ Die Herren von Ramosch sind in den Zeugenlisten immer hinter den Vögten von Matsch aufgeführt, was die soziale Position der beiden Familien verdeutlicht. Dennoch zeigen die gemeinsamen Nennungen, dass auch die Herren von Ramosch zur sozialen Spitzengruppe der alten Grafschaft Vinschgau gehörten.

2 Grundbesitz und Herrschaftsrechte vor 1200

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der ersten urkundlich überlieferten Herren von Ramosch sind kaum zeitgenössische Angaben erhalten, doch er-

²⁸ BUB II(neu) Nr. 489; dazu auch VON RIED, Greifenstein S. 370.

²⁹ VON RIED, Suppan und Trautson S. 256f.

³⁰ Zu den Beziehungen zwischen den Herren von Ramosch und Reichenberg vgl. unten S. 35ff.

³¹ BUB I Nr. 319, 341, 354, 364.

lauben Rückschlüsse aus späteren Dokumenten immerhin eine grobe Skizze der Besitzverhältnisse im Haus Ramosch gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

Die Burg Ramosch als Eigenbesitz

Der Hügel ob dem Branclatobel westlich des Dorfes Ramosch war schon im Frühmittelalter befestigt. In mehreren Etappen wurde er gegen Ende des ersten Jahrtausends zu einer respektablen Burg ausgebaut.³² Seit spätestens der Mitte des 12. Jahrhunderts war diese in den Händen der Herren von Ramosch, wie sich aus der Nennung der Familie nach dem für sie wichtigen Besitz schliessen lässt.

Ramosch war als Grablege des heiligen Florinus (er lebte wahrscheinlich im 7. Jahrhundert) im Hochmittelalter ein regional bedeutender Wallfahrtsort. Die ursprünglich dem Apostel Petrus geweihte Pfarrkirche wurde dem Florinus-Patrozinium unterstellt und bereits Ende des 8. respektive des 9. Jahrhunderts durch eine den Bedürfnissen der Wallfahrt entsprechende grössere Dreiapsidenkirche ersetzt. Unter Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) wurde die Ausbreitung des Florinus-Kults zusätzlich intensiviert, etwa gleichzeitig gelangte die Kirche Ramosch samt Zubehör durch königliche Schenkungen aus dem Reichsgut an die Kirche Chur.³³ Bischof und Domkapitel von Chur verfügten von da an über bedeutenden Besitz in Ramosch und Umgebung, waren aber nicht dominierend. Aus der Schenkungsurkunde Ulrichs III. von Tarasp und seiner Angehörigen an Marienberg von 1161 sowie aus der päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster von 1178 wissen wir, dass die Herren von Tarasp in Ramosch eine *curtis* besaßen sowie die reich dotierte Peterskapelle.³⁴ Ihr Besitz war kaum wesentlich kleiner als der Besitz der Kirche Chur. Schliesslich erscheinen als dritte in den Besitz um Ramosch Involvierte nach der Mitte des 12. Jahrhunderts die Herren von Ramosch, die Inhaber der Burg. Ihre Position lässt sich weitgehend einstufen, wenn man ihren Besitzstand im 14. Jahrhundert analysiert und rückblickend zu deuten versucht.

Am 19. August 1317 ordneten die Brüder Johann II. und Nannes III. von Ramosch ihre Vermögensverhältnisse neu. Der Besitz des Hauses, der bisher gemeinsam verwaltet und genutzt worden war, wurde aufgeteilt. Jeder Bruder erhielt eine Hälfte des Eigenbesitzes, die Lehen blieben grösstenteils gemein-

³² CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 210ff.; dazu auch V. MURARO, Hartbert S. 43.

³³ Dazu V. MURARO, Hartbert S. 40–48.

³⁴ BUB I Nr. 345 und Nr. 399; dazu auch MÜLLER, Tarasp S. 160.

sames Gut. Nannes III. erhielt die Burg Wiesberg südwestlich von Landeck im Paznauntal samt Pertinenzen als Eigen, Johann II. die Burg Ramosch mit Zubehör.³⁵ Der Besitz Ramosch wird im Vertrag wie folgt umschrieben: *div burk Ramússe mit eigen mit lehen mit líte mit gvte mit vogtai und zwaz z̄v der burk gehõret*. Diese Beschreibung ist allgemein gehalten, entspricht weitgehend dem damals üblichen Formular und ist deshalb nicht sehr aussagekräftig. Genauere Angaben finden wir in der Urkunde vom 17. Februar 1369, mit welcher Johanns Enkel Swiker V. alle seine Anrechte auf Ramosch an Vogt Ulrich IV. von Matsch verkaufte: [*ich han*] *die vorgeantent vest vnd purg ze Ramúss låut vnd gúter ze chowffen geben mit [allem z̄u]gehõrd vnd mit allen den rehten eeren nützen vnd geniezzen, so yendert von reht vnd von alter dar z̄u [...ge]hõrt oder gehõren súllend, ez sey an holtz an veld an aker [...] an waid an wasser an [...] an gerihten an gewaltsamni an ehãfftin an twingen an bãnnen mit invart mit awzvalt mit kirchens[atz vnd] mit burgstal mit geiãgde mit vischentzen mit allem gelãzze ob erd vnd vnder erd mit grund vnd mit grãt [...], als ez min vordern von Ramúss an mich praht habend*.³⁶ Der Passus beschreibt zweifelsfrei eine Adels Herrschaft, die sich seit Generationen im Besitz des Hauses Ramosch befunden hatte und über die Swiker V. autonom verfügen konnte. Die Burg war Eigenbesitz, die Pertinenzen waren teils Eigengut, teils Lehen. Die Herren von Ramosch waren Inhaber von Hoheitsrechten, insbesondere der niederen Gerichtsbarkeit³⁷, und besaßen (nur in dieser Urkunde überhaupt in ihrem Besitz erwähnt) den Kirchensatz vermutlich der Pfarrkirche St. Florinus von Ramosch.

1368 wurde die Herrschaft Ramosch nach dem Brudermord im Haus Ramosch von Herzog Leopold III. von Österreich teilweise annektiert und später als Lehen der Grafen von Tirol an Vogt Ulrich III. von Matsch übergeben. 1394 wurde die Burg durch Bischof Hartmann II. von Chur (1388–1416) erobert und blieb fortan in Churer Besitz. Im *Buoch der Vestinen* aus dem Jahr 1410, in welchem alle der Kirche Chur gehörenden Burgen verzeichnet sind, wird auch Ramosch erwähnt: *Item die vesti Ramúss ist von alter lehen gewesen von ainem byschoff ze Chur, als vil erber lút hand gesprochen. Und ist zu des Gotzhus handen [...] komen bi des erwirdigen herren ziten, graf Hartmans von Werdenberg von Sangans byschoff ze Chur, anno domini [1394]*.³⁸ Wie sich aus den eben behandelten Urkunden leicht folgern lässt, besaß der Bischof

³⁵ BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115.

³⁶ BUB VI Nr. 3642. Dazu vgl. unten S. 124ff.

³⁷ Dazu STOLZ, Beiträge S. 95, Anm. 97.

³⁸ MUOTH, Ämterbücher S. 15.

keine rechtsgültigen schriftlichen Belege für die Behauptung, seine Vorgänger seien zu alten Zeiten einmal Lehensherren der Burg Ramosch gewesen. Er musste sich mit gewohnheitsrechtlichen Argumenten behelfen, und die Aussagen der Gewährsleute waren unzuverlässig.

Von den Verhältnissen im 14. Jahrhundert kann selbstredend nicht in allen Einzelheiten auf die Zustände im 12. Jahrhundert geschlossen werden. Wir wissen nicht, ob die Herren von Ramosch im Laufe der Jahrhunderte allenfalls Besitz hinzu erwarben oder veräusserten. Der Kern der Herrschaft mit der Burg jedoch gehörte ihnen spätestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Handelte es sich schon damals um Eigenbesitz? Ich nehme es an. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wäre es im Gebiet um Ramosch kaum mehr möglich gewesen, in Konkurrenz mit der Kirche Chur und dem von den Matschern bevogteten Kloster Marienberg eine unabhängige Herrschaft frisch aufzubauen. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts intensivierten zudem die Grafen von Tirol ihre Herrschaftsansprüche im Unterengadin.

Wie sind die Herren von Ramosch in den Besitz ihrer Herrschaft gekommen? Wurden sie im Laufe des frühen Hochmittelalters direkt mit Reichsgut ausgestattet? Wäre der Bau ihrer imposanten Burg in unmittelbarer Nachbarschaft von Gütern der weit mächtigeren Herren von Tarasp und des Bischofs von Chur überhaupt sinnvoll und möglich gewesen? Vermutlich nicht. Da sie ein Eigengut war, ist eine Übertragung aus dem Besitz der Kirche Chur sehr unwahrscheinlich. Viel eher kam sie wohl durch Erbschaft oder durch Heirat vor der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Besitz der Herren von Tarasp an das Haus Ramosch. Die nach neuesten archäologischen Untersuchungen auf die Jahre 956/957 datierte Erweiterung der Burg müsste demnach als Reaktion der Herren von Tarasp auf den planmässigen Ausbau der Churer Herrschaft in der Region unter Bischof Hartbert gesehen werden und die Errichtung der Peterskapelle für die Tarasper Leute in Ramosch (mit dem ehemaligen Patrozinium der Pfarrkirche) als Distanzierung vom Betrieb der Wallfahrtskirche St. Florin, die unter Churer Einfluss stand.³⁹ Die ungetrübten Beziehungen Ulrichs III. von Tarasp zum Bischof von Chur um die Mitte des 12. Jahrhunderts implizieren nicht zwingend ähnliche Verhältnisse zwischen den beiden Parteien in früheren Zeiten.

³⁹ Dazu vgl. V. MURARO, Hartbert S. 43 und MÜLLER, Tarasp S. 160.

Der Meierhof Ramosch

Ramosch war im 12. Jahrhundert Sitz von zwei grösseren Höfen (*curtes*). Oberhalb der Kirche St. Florin lag der Hof der Herren von Tarasp, zu welchem drei Bauerngüter mit ihren Familien sowie die Kapelle St. Peter gehörten. 1161 wurde er von Ulrich III. von Tarasp dem Kloster Marienberg geschenkt.⁴⁰

Der Hof der Kirche Chur, dessen Standort unbekannt ist, war grösser, wurde von einem Meier beaufsichtigt und war ein regionales Verwaltungszentrum. Laut dem ältesten, gegen 1200 entstandenen Urbar des Domkapitels Chur umfasste er zwei Bauerngüter in Scuol sowie je ein Gut in Sent, Ftan, Ramosch, Tschlin und ausserhalb der Region ein Gut in Mals. Zusätzlich zu den Abgaben dieser Bauerngüter wurden auf dem Meierhof auch der Zehnten für St. Florin in Ramosch sowie die Abgaben aus dem Besitz dieser Kirche eingezogen. Der Meier wurde mit 10 *solidi* aus dem Bauerngut in Tschlin und zwei Zicklein jährlich entschädigt.⁴¹ Der ganze Güterkomplex stammte ursprünglich höchst wahrscheinlich aus Reichsgut, das im Jahr 930 durch König Heinrich I. dem Priester Hartbert geschenkt respektive bestätigt wurde. Von Hartbert als Bischof von Chur (951–971/72) gelangte der Besitz an die Kirche Chur und wurde laut Überlieferung noch im 10. Jahrhundert von Bischof Hiltibald dem Domkapitel geschenkt.⁴²

Der churbischöfliche Meierhof Ramosch wurde als Lehen ausgegeben. Lehensinhaber um die Mitte des 12. Jahrhunderts war Nannes I. von Ramosch. Nach seinem Tod (vor 1186) wollte Swiker II. als nächster Verwandter das Lehen übernehmen, was aber durch das Churer Ministerialengericht mit dem Argument verboten wurde, ein Bruder dürfe im Lehen nicht folgen. Die Ministerialen stützten sich hier auf das immer noch gültige ältere Lehensrecht, während im Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol die Erbberechtigung des Bruders sich bereits durchgesetzt hatte. Swiker von Ramosch widersetzte sich denn auch diesem Urteil beharrlich. Als Kaiser Friedrich Barbarossa im Sommer 1186 dem Kloster St. Luzi in Chur einen Besuch abstattete, wurde ihm der Fall vorgelegt. Er entschied im Sinne des Ministerialengerichts. Swiker II. weigerte sich aber erneut, das Urteil zu akzeptieren, und der Rechtsstreit schwelte neun Jahre lang weiter. Im Juni 1195 kam das Geschäft wieder vor den Römischen König. Heinrich VI. bekräftigte bei seinem Aufenthalt in Chur

⁴⁰ BUB I Nr. 345, S. 256, Zeilen 36ff., Nr. 399, S. 295, Zeile 16.

⁴¹ Texteditionen der entsprechenden Passagen aus dem *Necrologium Curiense* (Cod. C und Cod. D) bei V. MURARO, Hartbert S. 44 und S. 45. Zur Datierung des ältesten Urbars des Domkapitels vgl. ebenda S. 45f.

⁴² V. MURARO, Hartbert S. 37 und S. 44.

dem Domkapitel das Urteil des Ministerialengerichts und die Bestätigung seines Vaters.⁴³

Aus den weiter oben⁴⁴ zitierten Umschreibungen geht hervor, dass die Herrschaft Ramosch im 14. Jahrhundert Eigenbesitz sowie Lehen umfasste, über deren Anteil im Verhältnis zum Ganzen aber kein Aufschluss gegeben wird. Für das Ende des 12. Jahrhunderts sind klare Aussagen erst recht unmöglich. Die Auseinandersetzungen Swikers II. mit dem Domkapitel Chur lassen aber vermuten, dass die Herren von Ramosch damals den Meierhof als Bestandteil ihrer Herrschaft betrachteten und dieser sich schon seit einigen Generationen im Lehensbesitz der Familie befunden hatte. Deshalb wohl wehrte sich Swiker II. über ein Jahrzehnt lang vehement gegen die Auflassung, und die Bedeutung des Meierhofs zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der Streit um seinen Besitz zweimal vor das Reichsoberhaupt gezogen wurde.

Die Auseinandersetzung fand in einer für die Kirche Chur politisch und wirtschaftlich turbulenten Zeit statt. Der staufertreue Bischof Heinrich II. (1180–1194/1200) übernutzte die Güter seiner Kirche im Reichsdienst für die Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Seine Misswirtschaft führte auch zu Übergriffen auf die Einkünfte und Rechte des Domkapitels. Dieses bewirkte 1194 die Absetzung Bischof Heinrichs durch den Papst. Der Kaiser konnte das Domkapitel offenbar soweit beeinflussen, dass es in Reinher von Torre wieder einen Anhänger der Staufer wählte, doch vermochte sich dieser vorerst nicht durchzusetzen. Heinrich VI. scheint weiterhin auch den abgesetzten Bischof unterstützt zu haben, der noch 1199 im Vinschgau seine Funktionen ausübte, und um politisch lavieren zu können, war der Staufer offenbar darauf angewiesen, dass das Domkapitel sich zurückhielt.⁴⁵ Darum war Heinrich VI. wohl prinzipiell geneigt, dem Domkapitel entgegenzukommen. In diesen grösseren politischen Zusammenhang gehören vermutlich die Entscheide der beiden Stauferkaiser (vor allem derjenige Heinrichs VI.) gegen Swiker von Ramosch.

Nach der Bestätigung des Urteils gegen Swiker II. durch Kaiser Heinrich im Juni 1195 lässt sich der Meierhof urkundlich nicht mehr im Besitz der Herren von Ramosch nachweisen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Güter und Rechte daraus später doch wieder als Lehen an die Familie gelangten.

⁴³ BUB I Nr. 470 sowie Anm. 7, S. 364 (betreffend Lehensrecht). Zur Erbberechtigung des Bruders vgl. z.B. LADURNER I, S. 13.

⁴⁴ Vgl. oben S. 26.

⁴⁵ Vgl. dazu CLAVADETSCHER, Absetzung passim sowie V. MURARO, Hartbert S. 44–47.

Der Streubesitz

Neben ihrer Adelherrschaft verfügten die Herren von Ramosch im 12. Jahrhundert über Streubesitz in der näheren und weiteren Umgebung. Dieser lässt sich weder genauer lokalisieren noch in seinem Umfang erfassen, doch wenige Hinweise in den Quellen deuten ihn an.

Aus der Tarasper Schenkungsurkunde an das Kloster Marienberg von 1161 wissen wir von einem Lehen in Ftan, das an Nannes I. von Ramosch vergeben war.⁴⁶ Weitere Belege liefert die Tauschurkunde zwischen dem Domkapitel Chur und einem unbekanntem Vertragspartner, die vor den 28. Juni / 9. August 1170 zu datieren ist. Darin werden ein Bauerngut (*colonia*) in Scuol, ein Gut in Ramosch sowie zwei Weinberge in Mais (bei Meran) genannt, welche Dietmar von Ramosch zu seinem Seelenheil dem Domkapitel Chur geschenkt hatte. Ferner wird erwähnt, dass diese Güter ursprünglich aus Dietmars väterlichem und mütterlichem Erbe stammten.⁴⁷ Die Güter in Scuol und Ramosch kamen, so ist anzunehmen, aus dem Besitz des Vaters, die Weinberge bei Meran eher von der Mutter, die vielleicht aus einer Vinschgauer Adelsfamilie stammte.⁴⁸

Der Besitz der Herren von Ramosch setzte sich demnach bereits im 12. Jahrhundert aus teils ererbtem, teils erheiratetem Gut zusammen. Dies lässt auf ihre Verwurzelung in der alten Grafschaft Vinschgau schon seit längerer Zeit schliessen. Ihre wirtschaftliche Lage muss komfortabel gewesen sein, sie erlaubte ihnen die im Adel üblichen Schenkungen an die Kirche. Besonders interessiert hier der Standort der von Dietmar von Ramosch verschenkten Güter: Sie lagen teils im Hochtal Engadin und teils in der Nähe von Meran. Darin widerspiegelt sich andeutungsweise eine Anlagestrategie des Vinschgauer Adels, welche sich auch bei den Herren von Tarasp belegen lässt. Neben hochgelegenen Gütern im Engadin und Paznaun, die in erster Linie Erträge aus der Viehwirtschaft lieferten (Milchprodukte, Fleisch, Wolle), besaßen die Tarasper für den intensiveren Getreideanbau Güter in der Talsohle der Etsch sowie Weingärten in der Gegend um Meran.⁴⁹ Eine ähnliche Diversifizierung im Streubesitz des Vinschgauer Adels lässt sich im 14. und

⁴⁶ BUB I Nr. 345.

⁴⁷ BUB I Nr. 376; dazu vgl. oben S. 20f.

⁴⁸ Vgl. unten S. 42.

⁴⁹ Vgl. dazu MÜLLER, Tarasp S. 159–166.

15. Jahrhundert allgemein gut belegen,⁵⁰ für die Herren von Ramosch scheint sie hier schon früher auf.

Wahrscheinlich war der Ramoscher Streubesitz im 12. Jahrhundert von einigem Umfang, und sicher erscheinen Teile davon im 14. Jahrhundert in den zahlreichen Verkaufsurkunden der Herren von Ramosch sowie im sogenannten «Matscher Rodel» des Vogtes Ulrich IV. Zwingende Rückschlüsse lassen sich aber aus den jüngeren Quellen nicht ziehen, weil die politischen und verwandtschaftlichen Entwicklungen im 13. Jahrhundert zu wesentlichen Änderungen und vermutlich zu Verwerfungen im ursprünglichen Besitzstand geführt haben.⁵¹ Im Gegensatz zur Kernherrschaft Ramosch wären solche Rückschlüsse deshalb spekulativ.

3 Die Beziehungen der Herren von Ramosch zur Adelsgesellschaft

Der Adel als Spitze der ständischen Gesellschaft des Mittelalters war bekanntlich hierarchisch gegliedert von den grossen Landesherren und Reichsfürsten, die den Römischen König wählten und die Reichspolitik bestimmten, bis hinunter zu den kleinen Adelshäusern mit bloss regionaler oder lokaler Bedeutung. Aus politischen, wirtschaftlichen und biologischen Gründen änderte sich seine Zusammensetzung im Laufe der Zeit. Viele Familien erloschen oder verschwanden. Von den edelfreien Geschlechtern konnten sich nur wenige über die Jahrhunderte halten. Der Adel erneuerte sich laufend aus Angehörigen tieferer Gesellschaftsschichten, die in seinen exklusiven Kreis vorstiessen. Das klassische Beispiel für diese Entwicklung ist der Aufstieg der Ministerialen, die aus einem ursprünglich vorwiegend unfreien, an Herrschaftsträger gebundenen Personenkreis mit den schwachen Schichten der Edelfreien zusammenschliesslich den Niederadel des Spätmittelalters bildeten.⁵²

⁵⁰ Beispielsweise für die Herren von Annenberg, die Scheck und die Ratgeb. Zu Heinrich von Annenberg vgl. unten S. 92f., zu den Scheck vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 67–83, zu den Ratgeb ebenda S. 97–110 sowie unten S. 135f.

⁵¹ Vgl. dazu unten S. 94ff. und S. 128ff.

⁵² Dazu vgl. JOHANEK passim.

Edelfreie und Ministerialen

Edelfreie besaßen das erbliche Privileg der freien Geburt, sie verfügten frei über die eigenen Güter und die eigene Person, waren unabhängig von übergeordneten Gerichtsinstanzen (sie unterstanden direkt dem Landesherrn) und konnten eigene Gerichtsrechte ausüben. Dem gegenüber waren die unfreien Ministerialen persönlich von einem Herrn abhängig. Ihr Stand ging zu Beginn des Hochmittelalters aus den Hofdiensten hervor. Neben dem Hofdienst hatten die Ministerialen auch Verwaltungsaufgaben und waren zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Entlohnung erfolgte in Form von Lehen, die im Lauf des Hochmittelalters erblich wurden.⁵³ Gleichzeitig verlangten die Entwicklungen in der Kriegstechnik nach ausgebildeten Spezialisten. Ministerialität wurde zum Geburtsstand. «Weil die Ministerialen Lehen hatten, mussten sie Kriegsdienst leisten, und weil der Kriegsdienst vom Besitz eines Lehens abhängig war und weil die Ministerialen Lehen hatten, wurden sie vorzugsweise zum Kriegsdienst herangezogen».⁵⁴ Ausserdem wurde laufend eine erhebliche Zahl Angehöriger dieses Standes für die herrschaftliche Verwaltung benötigt. Es fragt sich sogar, wie gross der prozentuale Anteil an aktiven Kriegern im «Ritteradel» wirklich war; in vielen Fällen dürften sich die militärischen Dienste auf die Jugendjahre beschränkt haben. Die Ministerialen waren zwar unfrei, besaßen aber ein besseres Recht als die unfreie Bevölkerung und standen ursprünglich in der sozialen Rangordnung über den freien Bauern.

Soweit die allgemein gültigen Vorgaben. In der gelebten Wirklichkeit wurde ihre Umsetzung im Lauf des Hochmittelalters unübersichtlich und variierte von Region zu Region. Im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau waren die Verhältnisse besonders kompliziert. Fast alle Ministerialen waren in Mehrfachvasallität an verschiedene Herren gebunden, vor allem an die Bischöfe von Chur und die Grafen von Tirol. Auch die Bischöfe von Trient und Brixen, die Grafen von Eppan und Ulten sowie die Herzöge von Bayern erscheinen vereinzelt als Lehensherren. Die Vögte von Matsch verfügten ebenfalls über abhängige Ministerialen.⁵⁵ Eine dauerhafte, persönliche Bindung an einen einzigen Lehensherrn war schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht mehr gegeben. Innerhalb der Ministerialität gab es grosse soziale Unterschiede, denn auf dem Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau trafen zwei unterschiedliche Entwicklungen in der Struktur des Adels aufeinander:

⁵³ MOLITOR S. 11 und 27.

⁵⁴ MOLITOR S. 30f.

⁵⁵ Dazu vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 27.

In Kärnten, der Steiermark, Bayern und in der Grafschaft Tirol begab sich im Lauf des Hoch- und Spätmittelalters eine grössere Zahl edelfreier Geschlechter in die Ministerialität, um unter dem Schutz der Landesfürsten und in Kooperation mit ihnen zu Machtpositionen und Herrschaftsrechten zu gelangen. «Diese Spitzengruppe des Adels übernahm teilweise die Nachfolge der alten Dynasten. Ihre rechtliche Position in der Grafschaft Tirol war seit 1298 im Landrecht abgesichert, sie verfügten über die aktive Lehensfähigkeit, konnten eigene Dienstmansschaften ausbilden und waren zur Ausübung von Schutz, Herrschaft und gerichtlicher Friedenswahrung befähigt.»⁵⁶

Im Herrschaftsbereich des Bischofs von Chur überwogen die «klassischen», ursprünglich abhängigen Ministerialengeschlechter (z.B. Juvalt, Marmels). Viele blieben auf Dauer abhängig, weil fast ausschliesslich der Lehensbesitz ihre Existenzgrundlage bildete (z.B. Scheck, Herren von Mals). Hinzu kam im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts eine Reihe von Aufsteigern, die durch Kauf von Lehen anderer Träger in Abhängigkeit von Chur gelangten (z.B. Planta, Ratgeb). Die Spitze der Hierarchie aber bildeten einige wenige Familien, die neben ihren Churer Lehen und Lehen anderer Herren über viel freien Eigenbesitz verfügten und persönlich frei waren, was den Entwicklungen im Adelsstand der Grafschaft Tirol entsprach. Zu ihnen gehörten neben den Herren von Reichenberg und von Montalban auch die Herren von Ramosch. Zwar gibt es einen vereinzelt Beleg, dass Ende des 12. Jahrhunderts Nannes I. und Swiker II. von Ramosch dem Churer Ministerialenrecht unterstanden,⁵⁷ doch keine andere Quelle erwähnt eine solche Abhängigkeit der Ramoscher, und seit dem 13. Jahrhundert war immer das Hofgericht der Grafen von Tirol in Meran für sie zuständig.⁵⁸

Die Sonderstellung des Adels beruhte auf der Annahme, Herrschaft auszuüben respektive die öffentliche Gewalt darzustellen oder zu vertreten sei eine auf nur Wenige beschränkte, erbliche Begabung (sozusagen genetisch bedingt). Adel war somit immer mit Familienbewusstsein gekoppelt und konnte theoretisch nur ererbt, nicht erworben werden. Diese genealogisch fixierte Sichtweise prägte das Mittelalter und wandelte sich kaum. Deshalb sind bei der Analyse der mittelalterlichen Adelsgesellschaft die Familienverbindungen wie Konnubium (Heiratskreis) und Blutsverwandtschaft (*fründ, consanguinei*) wichtige Indikatoren für die Position eines Hauses.

⁵⁶ JOHANEK S. 17f.

⁵⁷ Vgl. oben S. 28f.

⁵⁸ Vgl. z.B. unten S. 96; vgl. auch MARTHALER S. 124.

Die Familienbeziehungen im Adel der alten Grafschaft Vinschgau lassen sich nur bruchstückhaft darstellen, denn wir kommen den Heiratsverbindungen kleiner und mittlerer Adelshäuser in den Quellen bloss selten auf die Spur. Wie in höchsten Kreisen, war auch ihre Heiratspolitik sicher in erster Linie von gemeinsamen Interessen bestimmt. Persönliche Sympathie, Familiensinn und Liebe mögen dabei häufiger eine Rolle gespielt haben, als wir rückblickend fassen können. In den Quellen des 13. Jahrhunderts überwiegen jedoch Rechtsstreitigkeiten und handfeste Auseinandersetzungen zwischen Nahverwandten.

Anhand der erhaltenen Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert gewinnt man den Eindruck, dass die Herren von Ramosch kaum Kontakte zum ennetbirgischen Adel im Westen pflegten, vor allem auch nicht zu den Churer Ministerialen in jenem Gebiet (Marmels, Juvalt, Schauenstein usw.). Erschienen sie mit diesen gemeinsam, handelte es sich um Geschäfte, die den Bischof betrafen.⁵⁹ Heiratsverbindungen oder andere verwandtschaftliche Beziehungen mit diesem Ministerialenkreis lassen sich nicht feststellen. Die Herren von Ramosch waren gesellschaftlich eindeutig auf den Raum der alten Grafschaft Vinschgau und die Grafschaft Tirol ausgerichtet. Unter den Adelsfamilien dieser Gegend fanden sie ihre Verbündeten und Konkurrenten, ihre Geschäftspartner und Ehefrauen. Mit einigen Häusern kam es im Laufe der Zeit immer wieder zu Beziehungen. Im Vinschgau war das Verhältnis zu den Herren von Reichenberg und von Montalban besonders eng.

Ramosch – Reichenberg – Montalban

Gemeinsame Aktionen und gegenseitige Unterstützung prägten, wie wir sehen werden, die Geschichte der drei Adelshäuser im 13. Jahrhundert. Die Ereignisse im Haus Ramosch lassen sich nur in Wechselwirkung mit den Ereignissen in den Häusern Reichenberg und Montalban erklären. Deshalb werden im Folgenden immer wieder breitere Exkurse zur Geschichte dieser Familien nötig sein. Der intensive Zusammenhalt beruhte sicher auf verwandtschaftlichen Bindungen, die wohl ins 12. Jahrhundert zurückreichten und durch Heiratsverbindungen (sie lassen sich allerdings nur vereinzelt urkundlich belegen) immer wieder gefestigt wurden. Ein deutliches Indiz für nahe Verwandtschaft ist der häufige Gebrauch des Vornamens <Swiker> in allen drei Familien.

⁵⁹ Z.B. BUB I Nr. 375, BUB II(neu) Nr. 677 und 824.

1160 sind erstmals Angehörige der Häuser Ramosch und Reichenberg als Zeugen urkundlich gemeinsam fassbar. Eine einzige Heiratsverbindung zwischen den beiden Familien lässt sich für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen in der Ehe von Irmel von Ramosch (Tochter Swikers II.) mit Swiker IV. von Reichenberg, doch muss die Verschwägerung der beiden Häuser intensiv gewesen sein, und noch 1345 besiegelte Urel von Reichenberg als *veter* eine Verkaufsurkunde des jungen Konrad II. von Ramosch.⁶⁰

Stammsitz der edelfreien Herren von Reichenberg war die Burg Reichenberg nordöstlich ob Taufers. Burg und Herrschaft waren Allod und konnten (wie Ramosch) von der Familie bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehalten werden. Erst kurz vor dem Erlöschen der Hauptlinie verkaufte Johann von Reichenberg seine Burg samt Grundbesitz und Eigenleuten sowie mit Gerichten und Zöllen, Fischerei und Federspiel. Reichenberg fiel (wie Ramosch) an Vogt Ulrich IV. von Matsch.⁶¹

Unmittelbar oberhalb von Reichenberg stand auf einem Felsabsatz etwa 200 Meter entfernt die Burg Rotund (auch Oberreichenberg), die Hauptburg des Bischofs von Chur im Münstertal.⁶² Wie in Ramosch vermengten sich auch um Taufers die bischöflichen Interessen mit denjenigen der Inhaber einer Kleinherrschaft, und auch diese unterstellten sich zur Wahrung oder Erweiterung ihrer Position als Ministerialen dem Bischof von Chur. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind die Herren von Reichenberg in bischöflichen Diensten nachweisbar. 1160 erscheinen sie erstmals als Lehensinhaber des Viztumamts für das churbischöfliche Immunitätsgebiet in der alten Grafschaft Vinschgau.⁶³ Dieses Amt war reich dotiert und prestigeträchtig. Der Viztum wahrte in Abwesenheit des Bischofs die Herrschaftsrechte, amte als Richter und übernahm Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben. Die Herren von Reichenberg blieben über Jahrhunderte im Besitz des Amtes, das im Lauf des Spätmittelalters aber an Bedeutung verlor. Nach dem Erlöschen des Hauses gelangte es 1383 an die Herren von Schlandersberg und verschwand im 15. Jahrhundert.⁶⁴

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Herren von Reichenberg als Inhaber von Burg und Herrschaft Tarasp. Wie oben behandelt⁶⁵, hatte 1160 Ulrich III. von Tarasp der Kirche Chur unter anderem die Hälfte von Burg

⁶⁰ BUB I Nr. 341 und BUB V Nr. 2812.

⁶¹ Dazu MARTHALER S. 124 und S. 185; Auszug der Verkaufsurkunde bei LADURNER I, S. 212f.

⁶² BITSCHNAU S. 417f.

⁶³ BUB I Nr. 341.

⁶⁴ Dazu MARTHALER S. 177f.; vgl. auch CD IV Nr. 4 zum 23. Juni 1377 mit Beschreibung der Ausstattung des Viztumamts.

⁶⁵ Vgl. oben S. 22.

und Herrschaft Tarasp geschenkt, während die andere Hälfte Eigentum des Neffen Gebhard III. blieb. Kurz nach dessen Tod um 1170 fielen Burg und Herrschaft offenbar an die Herren von Reichenberg. Schon am 5. November 1239 verkaufte Swiker III. von Reichenberg Tarasp sowie all seinen Besitz im Unterengadin an Graf Albert III. von Tirol.⁶⁶ Vom Verkauf ausgenommen waren einzig die Güter und Rechte, die zum Viztumamt gehörten, sowie zwei Reichenberger Diener. Der Verkauf von Tarasp wird in der Urkunde wie folgt umschrieben: ... *dictus Swicherus vendidit dictum castrum domino comiti pro recto feodo suo et hereditario*. Diese Formulierung ist völlig ungewöhnlich und unklar. Sie kann zweierlei bedeuten:

1) Swiker von Reichenberg verkaufte Tarasp, das sein Eigengut war, dem Grafen von Tirol und erhielt es als Erblehen zurück. Wir haben es bei dieser Interpretation mit der Übertragung einer Burg aus Eigenbesitz in ein Lehens- und Abhängigkeitsverhältnis vom Grafen von Tirol zu tun. Solche Übergaben kamen im 13. und 14. Jahrhundert in der alten Grafschaft Vinschgau häufig vor und standen im Zusammenhang mit der Machterweiterung der Grafen. Allerdings lässt sich so nicht erklären, wie die Burg Tarasp, die nach 1170 an Chur gefallen war, zum Eigenbesitz der Herren von Reichenberg werden konnte. Auch gibt es nach 1239 keinerlei urkundliche Zeugnisse für die Reichenberger als Inhaber eines Tiroler Lehens Tarasp.

2) Swiker von Reichenberg verkaufte Tarasp, das er als Erblehen innehatte, an Graf Albert III. Dies bedeutet, dass Burg und Herrschaft Tarasp nach dem Tod Gebhards III. vom Bischof von Chur als Lehen an die Herren von Reichenberg vergeben worden war. Aufgrund welcher Rechtstitel die Belehnung erfolgte, bleibt offen. Iso Müller vermutet in seiner Arbeit über die Herren von Tarasp Erbensprüche der Reichenberger auf Teile des Nachlasses von Gebhard III. von Tarasp.⁶⁷ 1239 nun überliessen sie dieses Churer Lehen den Grafen von Tirol, weil sie in dieser Zeit ihre Interessen urkundlich nachweisbar ganz in den Vinschgau verlagerten.⁶⁸ Im historischen Kontext betrachtet, ist diese zweite Interpretationsmöglichkeit überzeugender.

Eine Verwandtschaft der Herren von Reichenberg mit den Herren von Tarasp würde auch das enge Zusammengehen mit den Herren von Ramosch zusätzlich erklären: Wenn die weiter oben geäußerte Vermutung⁶⁹ zutrifft, dass die Herrschaft Ramosch ebenfalls über die Tarasper auf die Herren von Ramosch gekommen sei, waren die Herren von Ramosch und die Herren

⁶⁶ BUB II(neu) Nr. 781.

⁶⁷ MÜLLER, Tarasp S. 134f.; dazu vgl. auch CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 205.

⁶⁸ Vgl. unten S. 137ff.

⁶⁹ Vgl. oben S. 27.

von Reichenberg schon im 12. Jahrhundert via die Herren von Tarasp nahe miteinander verwandt.

Die Herren von Montalban waren im mittleren Vinschgau reich begütert und übten dort Herrschaftsrechte aus. Auch in Bayern, im Ötztal, im Passeiertal sowie im Raum Meran-Bozen-Brixen besaßen sie Grundbesitz und Eigenleute. Ihre Stammburg stand ob Kastelbell bei Tschars im Untervinschgau. Die Herren von Montalban gehörten ursprünglich zu den welfischen Ministerialen, um 1180 traten sie in den Dienst der Grafen von Tirol. Bemerkenswert sind ihre Verbindungen zu den Staufern Friedrich II. und Konrad IV. Uto von Montalban wurde 1226 Dompropst von Freising, sein Neffe Friedrich 1279 Bischof dieser Diözese. Die Hauptlinie des Hauses Montalban erlosch 1383. Das Haus wurde in der Nebenlinie der Herren von Schlandersberg weitergeführt.⁷⁰

Das bedeutende Geschlecht erscheint urkundlich erstmals 1164 gemeinsam mit den Herren von Ramosch.⁷¹ Uto und Wulfwin von Montalban sowie Nannes I. und Dietmar von Ramosch werden damals *servientes* des Klosters Marienberg genannt, wobei der Begriff hier nicht im Sinne eines üblichen Dienstverhältnisses zu verstehen ist, sondern sich auf Edelleute bezog, die den Mönchen bei Rechtsgeschäften mit Zeugenschaft, als Bürgen und Eidschwörer behilflich waren.⁷² Die Beziehungen der Montalbaner zu den Herren von Reichenberg sind erst für das 13. Jahrhundert dokumentiert, doch waren diese wie auch die Herren von Ramosch sicher schon um 1200 mehrfach mit dem Haus Montalban verschwägert. Heiratsverbindungen sind auch hier urkundlich nicht direkt belegt, die Verwandtschaft unter den drei Häusern wird aber in den Familienfehden der Montalbaner in den 1250er- und 1260er-Jahren sowie im Auftreten der Herren von Ramosch und von Reichenberg als Erben Hiltpolds II. von Montalban 1286 evident. Davon wird noch die Rede sein.⁷³ Franz Huter misst in seiner Untersuchung über die Herren von Montalban diesen Ereignissen so grosses Gewicht bei, dass er (nicht ganz überzeugend) annimmt, die Herren von Reichenberg seien eine Nebenlinie des Hauses Montalban gewesen.⁷⁴ Schliesslich sei noch erwähnt, dass allen drei Geschlechtern die Schwägerung mit den Vögten von Matsch gemeinsam

⁷⁰ Zu den Herren von Montalban allgemein vgl. HUTER, Montalban; vgl. auch BITSCHNAU S. 358f.

⁷¹ BUB I Nr. 354.

⁷² LOOSE S. 40.

⁷³ Vgl. unten S. 58f.

⁷⁴ HUTER, Montalban S. 69 und mit Gegenargumenten BITSCHNAU S. 403.

war: Adelheid von Ramosch war vor 1260 die Ehefrau Alberos I. von Matsch; eine Tochter Swikers II. von Montalban heiratete um 1238 Konrad II. von Matsch-Venosta, und Gratiola von Matsch, die Tochter dieses Ehepaars, war mit Swiker III. von Reichenberg verheiratet.⁷⁵

Der gesellschaftliche Schwerpunkt der Häuser Ramosch, Reichenberg und Montalban lag in der alten Grafschaft Vinschgau und im Südtirol. Wir müssen aufgrund der Quellenlage annehmen, dass ihre Beziehungen zum Adel Nordtirols weniger intensiv waren und später einsetzten. Sie kamen bei den Herren von Ramosch etwas häufiger vor als bei den zwei anderen Familien, was sich aus der geographischen Lage von Ramosch und den damit verbundenen Möglichkeiten einer Expansion nach Norden (Paznaun, Oberinntal) erklären lässt. Auch in Nordtirol bildeten die Herren von Ramosch via verwandtschaftliche Beziehungen eine Interessensgemeinschaft mit anderen Adelshäusern (Schrofenstein, Starkenberg). Darauf werde ich im Zusammenhang mit der Burg Wiesberg näher eingehen.⁷⁶

⁷⁵ Adelheid von Ramosch vgl. unten S. 42 und 52; Tochter Swikers von Montalban vgl. HUTER, Montalban S. 81; Gratiola von Matsch vgl. LADURNER I, S. 276f.

⁷⁶ Vgl. unten S. 64–67.